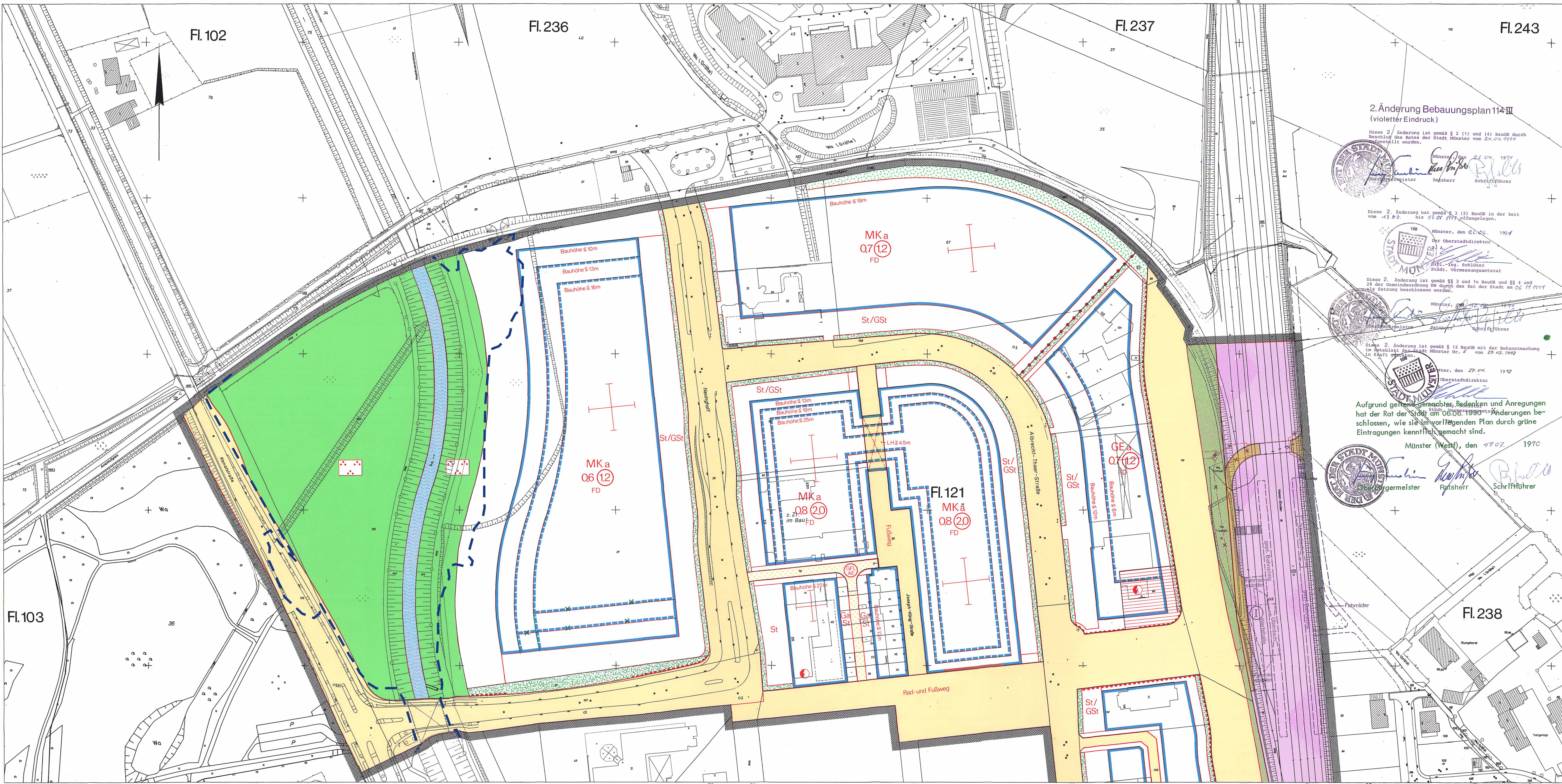




2. Änderung Bebauungsplan 114 III
(violetter Eindruck)

Diese 2. Änderung ist gemäß § 2 (1) und (4) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 29.09.1999 genehmigt worden.

Münster, den 29.09.1999
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Diese 2. Änderung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.08. bis 13.09.1999 offengelegen.

Münster, den 22.08.1999
Der Oberstadtdirektor
Stell.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamt

Diese 2. Änderung ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 4 und 26 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 06.08.1999 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 06.08.1999
Oberstadtdirektor

Diese 2. Änderung ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 5 vom 27.03.1999 in Kraft getreten.

Münster, den 27.03.1999
Oberstadtdirektor

Aufgrund geltender, Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 06.08.1999 Änderungen beschlossen, wie sie im vorliegenden Plan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster (Westf), den 19.07.1990
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 103, 121, 122
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 114 Teilabschnitt III

1. Änderung (2 Blätter)
Zentrum Nord
Südlich Gut Nevinghoff

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 3, 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), § 81 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419/SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Textliche Festsetzungen siehe Beiblatt Nr. 1

Zeichenerklärung
Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Lage der Bahnsteige
- Standort für Wartehalle und Fahrradständer
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des Überschwemmungsgebietes der Münsteraner Aa

Nachtrag 08/2013

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB u. §§ 12, 17-21 BauNVO

Kleinsiedlungsgebiet
reines Wohngebiet
allgemeines Wohngebiet
besonderes Wohngebiet

Sondergebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
als Mindest- u. Höchstgrenze
zwingend
mit zugelassener Ausnahme
(siehe textliche Festsetzungen)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzungslinie

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise
nur Gartenhofhäuser zulässig
abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Bauvorschriften gem. § 9 (1) 1 BauGB
FD Flachdach
Stattendach
Dachneigung

Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Bauhöhen
Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
Fristsetzung
Stellung der baulichen Anlagen

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- u. Spielanlagen gem. § 9 (1) 5 BauGB

- Kindergarten
- Altenheim
- Kirche
- Sportanlage
- Jugendheim

Verkehrsfächen gem. § 9 (1) 11 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsgrün
- Ein- und Ausfahrtverbot

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BauGB

- Elektrizität
- Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Ballsportplatz

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 9 (1) 18 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB

Standortgerechte einheimische Feld- und Flurgehölze: Höhe 2 m (z.B. Hainbuche, Hasel, Hainleier)

Sträucher

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BauGB u. §§ 12 u. 14 BauNVO

- Stellplatz
- Garage
- Tiefgarage
- Spielplatz

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BauGB

- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Gemeinschaftstiefgarage
- Gemeinschaftsspielplatz
- Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leihrechten (L) zu belastenden Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (O) gem. § 9 (1) 21 BauGB

Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Wege)

Durchgang im Erdgeschoss

LH Lichte Höhe

Vorstand: Der Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 11.09.2013
Städt. Vermessungsamt

Münster, den 19.07.1990
Der Oberstadtdirektor
Stell.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamt

Münster, den 29.09.1999
Der Oberstadtdirektor
Stell.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamt

Münster, den 06.08.1999
Der Oberstadtdirektor
Stell.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamt

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Aneignung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage Stand: 07.08.89